

PATIENT*INNENVERFÜGUNG

Die Patient*innenstelle bietet seit vielen Jahren Unterstützung und auch ein Merkblatt zu dem Thema der Patient*innenverfügung an und doch freuen wir uns sehr, dass wir unseren Mitgliedern eine erweiterte Möglichkeit einer Patient*innenverfügung anbieten können.

ESTHER LIEM VON CURAVADIS STELLT SICH VOR:



Hintergrund:

Eine Patient*innenverfügung sollte Ihren Willen zum Lebensende wiedergeben. Ausgewiesene Expert*innen können Sie darin unterstützen diese «massgeschneidert» auf Ihre Bedürfnisse abzubilden.

Es ist schnell geschehen: kurz abgelenkt, ein Blick zu wenig, ein Unfall oder die geplante Operation ist nicht so verlaufen wie erwünscht und schon hängt das Leben an einem dünnen Faden. Von jetzt auf gleich können Sie sich nicht mehr zu Ihrem medizinischen Willen äussern. Für Ihre Angehörigen und Freund*innen wird das oft zu einer belastenden Situation. Diese fühlen sich betroffen über Ihre Situation und sind gleichzeitig gefordert, da sie Entscheidungen in Ihrem Willen zu treffen haben.

Das Angebot:

Ich, Esther Liem, begleite Personen bei der Erstellung ihrer persönlichen Patient*innenverfügung. Bei der Erstellung der ACP Patient*innenverfügung* lasse ich mein Wissen und die Erfahrung aus über 20 Jahren in der Intensivpflege sowie als Pflegeexpertin und ACP-Beraterin einfließen.

In einer Patient*innenverfügung geht es nicht primär um das Sterben und den Tod, sondern darum abzuwägen wie viel Kraft und Energie ich in einer grossen gesundheitlichen Krise investieren will, um wieder gesund zu werden?

In meiner Beratungstätigkeit höre ich immer wieder: «Ich möchte nicht an Schläuchen hängen». Möchten Sie wirklich nicht auf der Intensivstation behandelt werden? Oder meinen Sie mit Schläuchen einen dauerhaften Zustand wie z.B. beatmet in einem Pflegeheim?

Liegt eine Patient*innenverfügung vor, werden Ihre Angehörigen entlastet und es ist eine Grundlage vorhanden, um in Ihrem Willen zu handeln.

Von der Idee bis zur Erstellung einer eigenen Patient*innenverfügung, vergehen oft Monate bis Jahre. Das Angebot ist gross und die zu treffenden Entscheidungen weitreichend. Oft kommt dabei ein Gefühl der Überforderung und Unsicherheit hoch. Bildet meine Patient*innenverfügung das ab, was ich mir vorstelle? Ist sie für alle nachvollziehbar und widerspruchsfrei?

Wird eine Beratung zur Erstellung der eigenen Patient*innenverfügung in Anspruch genommen berichten meine Kunden mir immer wieder, dass sie erleichtert sind und sich sicher fühlen.

Oder meinen Sie mit Schläuchen einen dauerhaften Zustand wie z.B. beatmet in einem Pflegeheim? Solche Aspekte mit einer ACP-Beraterin zu reflektieren, mögliche Risiken aber auch Chancen abzuwägen und mit der vertretungsberechtigten Person (die Sie auswählen) zu besprechen, ist das Herzstück Ihrer Patient*innenverfügung. Erst dann lege ich mit Ihnen fest, was Ihr Wille ist: In einem Notfall, wenn Sie länger nicht ansprechbar sind oder für immer urteilsunfähig bleiben.

Der Prozess ist intensiv, Gefühle kommen hoch. Nach zwei Gesprächen erhalten Sie von mir Ihre Patient*innenverfügung in schriftlicher Form. Meine Kunden äussern häufig, wie wertvoll die Gespräche und das Dokument für sie und ihre vertretungsberechtigten Personen ist.